

# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen von Haus Warwisch

## 1. Allgemeines

- Bei allen Veranstaltungen von Haus Warwisch e.V. handelt es sich nicht um Reiseveranstaltungen, sondern um Veranstaltungen der Jugendpflege/ Jugendarbeit. Haus Warwisch leistet – außer der Rückzahlung der Teilnehmergebühren – keinerlei Ersatz für den Fall, dass die Veranstaltung durch Minderauslastung oder anderen Gründen auch kurzfristig nicht zustande kommt.
- Mit der Anmeldung kommt ein rechtlich verbindliches Angebot des Anmeldenden auf Teilnahme und die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmebetrages zustande. Das Anrecht auf einen reservierten Platz erlischt, wenn die schriftliche Anmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen bei uns eingeht.
- Durch die Unterschrift wird erklärt, dass der/die Teilnehmer/in nicht an gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder ansteckenden Krankheiten leidet, die eine Teilnahme ausschließen. Veränderungen nach der Anmeldung sind von den Erziehungsberechtigten umgehend schriftlich Haus Warwisch mitzuteilen.
- Für die Dauer der Veranstaltung werden den von Haus Warwisch verpflichteten Betreuer/innen Rechte der gesetzlichen Personensorge übertragen.
- Die Teilnehmer/innen haben die Anweisungen des Veranstalters, bzw. seiner Beauftragten zu befolgen. Dies gilt uneingeschränkt auch für Teilnehmer/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Teilnehmer/innen, die gegen Weisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten verstoßen, andere Teilnehmer/innen bedrohen, beleidigen oder belästigen oder fortgesetzt fahrlässig handeln, können vom weiteren Verlauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages oder von Teilen besteht nicht. Entstehende Kosten für Rücktransport, einschließlich einer evtl. notwendigen Begleitung gehen zu Lasten der/des Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigten. Entsprechendes gilt, wenn der/die Teilnehmer/in die Veranstaltung auf eigenen Wunsch verlässt.
- Die Teilnehmer/innen, bzw. die Personensorgeberechtigten haften für Schäden an den Booten, die aus mutwilliger oder grobfahrlässiger Handlung entstehen. Die Teilnehmer/innen haften für alle von Ihnen verursachten Schäden an Leben, Gesundheit und Eigentum Dritter, soweit nicht die für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Boote abgeschlossene Versicherung von Haus Warwisch eintritt, insbesondere auch, wenn der Schaden die Deckungssumme überschreitet.
- Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- Alle weitergehenden Ansprüche gegen Haus Warwisch als Veranstalter sind ausgeschlossen.
- Die TeilnehmerInnen müssen bei Wassersportveranstaltungen grundsätzlich Schwimmwesten tragen. Schwimmwesten werden von Haus Warwisch gestellt, sie sind pfleglich zu behandeln. Es handelt sich hierbei um sog. „Schwimmhilfen“ (Regattawesten - nicht ohnmachtsicher) - eigene Schwimmwesten können mitgebracht werden.
- Mit dieser Anmeldung gestatten die Personensorgeberechtigten die Teilnahme am Baden/Schwimmen bei allen Veranstaltungen – auch ohne dass entsprechend ausgebildete Rettungsschwimmer zur Verfügung stehen.
- Nichtschwimmer können nicht teilnehmen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mein Sohn/meine Tochter in der Lage ist, mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser zu schwimmen.
- Im Rahmen von Veranstaltungen entstandenes Bildmaterial kann von Haus Warwisch für Öffentlichkeitsarbeit bzw. nichtkommerzielle Eigenwerbung frei verwendet werden.
- Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen können durch spezielle Bedingungen zu einzelnen Veranstaltungen ergänzt werden. Sie erhalten diese zusammen mit der Anmeldebestätigung. Wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung den entsprechenden zusätzlichen Teilnahmebedingungen widersprechen, gelten diese als genehmigter und vereinbarter Bestandteil der Anmeldung.
- Wir bemühen uns bei schwierigen Witterungsbedingungen alternative Programme anzubieten. Wenn ein Programm aufgrund des Wetters anders als geplant stattfinden muss, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

## 2. Zahlungsregelung – Reiserücktritt

- Nachdem ein Platz reserviert wurde und durch Zusendung der Anmeldeunterlagen bestätigt wurde, hat jeder Teilnehmer den Teilnahmebetrag innerhalb von 14 Tagen zu überweisen, um die Anmeldung verbindlich zu machen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung versenden wir nach Eingang der Zahlung eine Anmeldebestätigung.
- Der Teilnehmerbeitrag wird mit dieser Anmeldung fällig. Der gesamte Teilnehmerbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto zu überweisen. Die Nichtteilnahme entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Teilnehmerbeitrages. Für Rücktritte bis zu 10 Wochen vor der Veranstaltung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 40,-, bei einem Rücktritt danach ist eine Erstattung des Teilnehmerbeitrages (abzüglich Bearbeitungsgebühr) nur dann möglich, wenn es uns gelingt, eine/n geeignete/n Ersatzteilnehmer/in zu finden. Sie können uns hierzu gerne Vorschläge machen. Die Entscheidung über die Eignung bleibt Haus Warwisch unter fachlich pädagogischen Gesichtspunkten vorbehalten.
- Der Rücktritt von einer Veranstaltung kann grundsätzlich nur in Textform erfolgen – es gilt das Datum des Eingangs.

## 3. Ergänzende Teilnahmebedingungen für Segelwanderfahrten

- Die Veranstaltung beginnt am jeweiligen Liegeplatz und endet im Hafen/am Liegeplatz der Boote am letzten Tag der Veranstaltung. Ausgangs- und der Endhafen der jeweiligen Fahrt sind wetterabhängig. Wir entscheiden nach guter Seemannschaft unter Berücksichtigung der Wetterlage und der Fähigkeiten der Mannschaftsmitglieder. Kosten für die An- und Abreise zu und von den Liegeplätzen sind nicht im Fahrtbeitrag enthalten.
- Die Teilnehmer/innen müssen grundsätzlich Schwimm- bzw. auf Küstengewässern Rettungswesten tragen. Rettungsmittel werden von Haus Warwisch gestellt. Sie sind pfleglich zu behandeln. Eigene Schwimm-/Rettungswesten können mitgebracht werden. Haus Warwisch behält sich jedoch vor, aus Sicherheitsgründen auf die Benutzung der gestellten Rettungsmittel zu bestehen.
- Die Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie dient dazu, die Teilnehmer über die inhaltlichen und organisatorischen Abläufe zu informieren und deutlich zu machen, welche persönlichen Anforderungen mit der Teilnahme verbunden sind. Sofern auf dem Vorbereitungstreffen seitens Haus Warwisch Bedenken hinsichtlich der Eignung einzelner Teilnehmer an der Veranstaltung entstehen, behalten wir uns vor, diese Teilnehmer im Anschluss an das Vorbereitungstreffen von der Veranstaltung auszuschließen.
- Teilnehmer, die durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung erheblich stören (**unter erheblichen Störungen verstehen wir unter anderem:** Rauchen, Alkoholgenuß, Drogenkonsum, unerlaubtes Entfernen, nicht rechtzeitiges zurückkehren, sich wiederkehrend nicht an den anstehenden Aufgaben beteiligen...), können von der weiteren Teilnahme im Interesse eines ordnungsgemäßen Ablaufes im Hinblick auf die übrigen Teilnehmer ausgeschlossen werden. Vor einem endgültigen Ausschluss werden wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bzw. uns zu diesem Zweck genannten Kontaktpersonen suchen und darauf drängen, dass diese auf eine entsprechende Verhaltensänderung einwirken. Diese Intervention entspricht einer Abmahnung und ist auf einen einmaligen Vorgang begrenzt. Teilnehmer die Andere beleidigen, bedrohen oder körperlich angreifen, sich krimineller Handlungen schuldig machen oder durch ihr Verhalten die Sicherheit des Schiffes, der Mannschaftsmitglieder oder ihrer eigenen Person gefährden, können ohne vorherige Abmahnung mit sofortiger Wirkung von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Sofern durch den Ausschluss nach Abs. 4 dieser ergänzenden Teilnahmebedingungen Mehraufwendungen für Haus Warwisch entstehen, gehen diese Kosten zu Lasten des/der ausgeschlossenen Teilnehmer. Mehrkosten können entstehen – beispielhaft – durch: zusätzliche Liegegelder, notwendige Rückführung eines Bootes, Heranführen anderer Besatzungsmitglieder, Notwendigkeit, einen weiteren Bootsführer einzusetzen usw. Die Regelung hinsichtlich der Kosten für eine Rückführung der Teilnehmer bleibt hiervon unberührt.

## 4. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

---

Name des Kindes

abgelegte Schwimmprüfung

---

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Kontoverbindung: Haus Warwisch e.V.  
Vierländer Volksbank  
Kto.: 789 05  
BLZ: 201 903 01



Stand 2013